



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach  
dem PAS-Verfahren zum Thema  
**„Digitaler Zwilling für Städte und  
Kommunen“**

Status:  
**Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach  
Annahme am 22.03.2022**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan  
sind erbeten und **bis zum 17.03.2022**, an [rene.lindner@din.de](mailto:rene.lindner@din.de) zu  
übermitteln<sup>1</sup>

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren  
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen  
und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 07.07.2022 (Version 2)

---

<sup>1</sup> Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist  
eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht  
eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner  
Konstituierung.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Status/Version des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	3
3. Ziele des Projekts.....	8
4. Arbeitsprogramm.....	10
5. Ressourcenplanung .....	11
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium .....	11
7. Kontaktpersonen .....	14
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	15

## 1. Status/Version des Geschäftsplans

- Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an [rene.lindner@din.de](mailto:rene.lindner@din.de) zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 22.3.2022

### Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 1:

- Abschnitt 2: Die Auflistung der potentiellen zusätzlichen Teilnehmer wurde angepasst
- Abschnitt 3.1: Finanzierungsinformation, Beschreibung des Digitalen Zwillinges sowie die dazugehörigen Blickwinkel angepasst
- Abschnitt 3.3: Ergänzung des CEN/CENELEC/ETSI SF SSCC
- Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt

## 2. Initiator<sup>2</sup> und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Joachim Schonowski (Hauptansprechpartner) / msg systems ag	msg ist eine unabhängige, internationale Unternehmensgruppe mit eigenständigen Gesellschaften und 9.000 Mitarbeitenden. Die Kernkompetenzen von msg sind intelligente IT- und Branchenlösungen.
<i>BMI Projekt Connected Urban Twins (CUT)</i>	<i>Das Projekt "Connected Urban Twins"(CUT) ist Teil der zweiten Staffel des "Smart Cities made in Germany" Wettbewerbs des Bundesministeriums des Inneren (BMI). CUT ist ein gemeinsames Projekt der drei Partnerstädte Hamburg, Leipzig und München. Ziel ist es eine</i>

<sup>2</sup> Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

	<i>Blaupause des Digitalen Zwillings für Städte und Kommunen in Deutschland zu erarbeiten und die Ergebnisse zu teilen. Ein zentraler Baustein ist dabei diese DIN SPEC.</i>
Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Dr. Nicole Schubbe Dr. Pierre Gras	Fachbereich: Urban Data Hub, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) Hamburg
Landeshauptstadt München (LHM) – Markus Mohl Wolfgang Glock	Kommunalreferat – Geodaten Service Geodienste und Digitaler Zwilling IT-Referat IT-Strategie und IT-Steuerung - IT-Controlling
Stadt Leipzig – Mathias Boedecker Dr. Toni Tontchev	Abteilung GeodatenService, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stadt Leipzig

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offensteht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise Kommunen, kommunale Spitzenverbände oder relevante Partner aus der Industrie an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

Bei einer Beteiligung sollte darauf geachtet werden, dass sowohl Teilnehmende aus den fachlichen Geo-Bereichen als auch aus den für das jeweilige Urbane Datenökosystem der Kommunen strategisch zuständigen Bereichen involviert sind.

- Organisationen<sup>3</sup>, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

Person	Organisation
Joachim Schonowski	msg systems
Dr. Nicole Schubbe	Freie und Hansestadt Hamburg
Dr. Pierre Gras	Freie und Hansestadt Hamburg
Mandana Moshrefzadeh	Landeshauptstadt München
Wolfgang Glock	Landeshauptstadt München
Mathias Boedecker	Stadt Leipzig
Dr. Toni Tontchev	Stadt Leipzig
Steffen Hess	Fraunhofer IESE
Dr. Sarah Brandt	Fraunhofer IESE
Dr. Stefan Trometer	Virtual City Systems

Person	Organisation
Dr. Claus Nagel	Virtual City Systems
Sebastian von Oppen	Architektenkammer
Dr. Claas Teichmann	Climate Service Center Germany (GERICS), Helmholtz-Zentrum hereon GmbH
Prof. Dr. Jörg Blankenbach	RWTH Aachen University
Mario Kliesch	Westnetz GmbH
Prof. Dr. Christian Clemen	HTW Dresden
Prof. Dr. Thomas H. Kolbe	Technische Universität München
Dr. Tatjana Kutzner	Technische Universität München
Dipl.-Ing. Marco Brunzel	Uni Speyer
Sascha Tegtmeyer	GAIA-X Domäne Smart City / Smart Region
Ulrich Ahle	FIWARE
Christina Brandtstetter	FIWARE
Gernot Boege	FIWARE
Prof. Dr. Lutz Heuser	the urban institute
Stephan Borgert	the urban institute
Uwe Schmeer	Stadt Kaiserslautern
Sebastian Knoblauch	Stadt Köln
Jayan Areekadan	Stadt Köln
Ralf Kluthe	Stadt Paderborn
Martin Berger	Stadt Jena
Stefan Bischof	Stadt Jena
Markus Müller	Stadt Stuttgart
Marcel Chaouali	Landeshauptstadt Hannover
Frank Weiß	Oracle
Hans Viehmann	Oracle
Ulrich Hartmann	Oracle
Gerd Buziek	Esri
Sirko Scheffler	brain-SCC GmbH
Prof. Dr. Volker Coors	HFT Stuttgart
Britta Murawski	Stadt Geestland
Christoph Plogmeier	Gelsenwasser AG
Gunnar Stroeer	Stadt Freiburg
Emir Skulić	Stadt Regensburg
Laura Berres	Stadt Regensburg

Person	Organisation
Stefan Höffken	Tegel Projekt GmbH
Holger Robrecht	ICLEI European Secretariat
Monika Heyder	ICLEI European Secretariat
Dr. Patrick Knöfel	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG)
Martin Memmel	DFKI GmbH
Falco Nogatz	DFKI GmbH
Markus Mohl	Arbeitskreis Geoinformation des Deutschen Städtetages

- Organisationen<sup>3</sup>, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
Joachim Schonowski	msg systems
Dr. Nicole Schubbe	Freie und Hansestadt Hamburg
Dr. Pierre Gras	Freie und Hansestadt Hamburg
Mandana Moshrefzadeh	Landeshauptstadt München
Wolfgang Glock	Landeshauptstadt München
Mathias Boedecker	Stadt Leipzig
Dr. Toni Tontchev	Stadt Leipzig
Steffen Hess	Fraunhofer IESE
Dr. Sarah Brandt	Fraunhofer IESE
Dr. Stefan Trometer	Virtual City Systems
Dr. Claus Nagel	Virtual City Systems
Sebastian von Oppen	Architektenkammer <sup>*/**</sup>
Dr. Claas Teichmann	Climate Service Center Germany (GERICS), Helmholtz-Zentrum hereon GmbH <sup>*</sup>
Prof. Dr. Jörg Blankenbach	RWTH Aachen University
Mario Kliesch	Westnetz GmbH <sup>*/**</sup>
Prof. Dr. Christian Clemen	HTW Dresden <sup>**</sup>
Prof. Dr. Thomas H. Kolbe	Technische Universität München
Dr. Tatjana Kutzner	Technische Universität München
Marco Brunzel	Uni Speyer <sup>*/**</sup>
Sascha Tegtmeyer	GAIA-X Domäne Smart City / Smart Region
Ulrich Ahle	FIWARE
Gernot Boege	FIWARE

Person	Organisation
Prof. Dr. Lutz Heuser	the urban institute
Stephan Borgert	the urban institute
Uwe Schmeer	Stadt Kaiserslautern
Sebastian Knoblauch	Stadt Köln
Jayan Areekadan	Stadt Köln
Ralf Kluthe	Stadt Paderborn
Martin Berger	Stadt Jena
Stefan Bischof	Stadt Jena
Markus Müller	Stadt Stuttgart
Marcel Chaouali	Landeshauptstadt Hannover
Frank Weiß	Oracle
Ulrich Hartmann	Oracle
Gerd Buziek	Esri
Sirko Scheffler	brain-SCC GmbH
Prof. Dr. Volker Coors (Vertretung Sven Schneider)	HFT Stuttgart
Dirk Hanschen	Stadt Geestland*
Martin Döscher	Stadt Geestland*
Christoph Plogmeier	Gelsenwasser AG
Gunnar Stroeer	Stadt Freiburg
Emir Skulić	Stadt Regensburg
Laura Berres	Stadt Regensburg
Stefan Höffken	Tegel Projekt GmbH
Holger Robrecht	ICLEI European Secretariat**
Monika Heyder	ICLEI European Secretariat**
Dr. Patrick Knöfel	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG)
Markus Mohl	Arbeitskreis Geoinformation des Deutschen Städtetages

\* Diese Personen/Organisationen haben den aktualisierten Geschäftsplan im Nachgang des Kick-offs zugestimmt.

\*\* Diese Personen/Organisationen haben Ihre Teilnahme an der Erarbeitung der DIN SPEC zurückgezogen und sind somit nicht mehr Teil des DIN SPEC Konsortiums (Stand: Juni 2022).

### 3. Ziele des Projekts

#### 3.1. Allgemeines

Es gibt aktuell keine einheitliche Sicht bzw. einen Standard für den Digitalen Zwilling einer Stadt oder Kommune. Das Ziel dieser vom BMI Projekt „Connected Urban Twins“ (CUT) teilfinanzierten Initiative ist die Erstellung eines (nationalen) Standards zur Übertragung des Konzepts Digitaler Zwilling auf den urbanen Raum, u. a. durch die Darstellung und Beschreibung von Anwendungsszenarien, Datenzugriffs- und Visualisierungsmethoden, sowie die Nutzung von verfügbaren Standards.

Das Projekt „Connected Urban Twins“ hat das Ziel die kommunalen digitalen Daten zur innovativen Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung zu nutzen. Neben der Entwicklung neuer, innovativer Anwendungsfälle für die Stadtentwicklung und Beteiligungsformen entsteht dabei auf Basis einer Vielzahl von Daten ein digitales Abbild der Stadt, also ein Gegenstück zu real existierenden Gegenständen. Die Zwillinge sind z. B. über Sensoren mit der „echten“ Welt verbunden. Es können aber auch immaterielle Objekte und abstraktere Verwaltungsvorgänge mit einem „Digitalen Zwilling“ abgebildet werden. Die Anforderung an einen Digitalen Zwilling ist deshalb eine offene, herstellerunabhängige Architektur zu spezifizieren, um alle verfügbaren Datenbestände nutzen zu können. Es sind bereits bestehende oder in Entwicklung befindliche Normen und Standards zu verwenden.

Ein digitaler Zwilling einer Stadt oder Kommune besteht aus einem oder mehreren digitalen Modellen, die die kommunalen Daten und Prozesse mit und ohne Raumzeitbezug umfassen sowie Daten und Dienste Dritter mit einbinden.

Die Datenhaltung erfolgt jeweils in einer urbanen Datenplattform. Die so erhobenen Daten können sowohl von Expert\*innen als auch von Bürger\*innen genutzt werden. Alle beteiligten Akteur\*innen können dadurch schnellere, bessere und neu durchdachte Entscheidungen treffen. Um die Ergebnisse anderen Städten und insbesondere auch kleineren Kommunen einheitlich zur Verfügung zu stellen, will das „CUT“-Projekt die in dem Projekt erzielten Ergebnisse in die nationale Standardisierung als Replikation des Projektes überführen.

Die geplante DIN SPEC 91607 fokussiert auf den „Urbanen Digitalen Zwilling“ (UDZ) unter Berücksichtigung des übergreifenden kommunalen Ökosystems.

Dies beinhaltet eine Definition für den UDZ und wichtiger Fachbegriffe sowie deren Einordnung.

Dies soll durch unterschiedliche, übergreifende Nutzungsszenarien und aus verschiedenen Blickwinkeln z. B. aus technischer, Nutzer oder Entscheider-Sicht betrachtet werden:

- a) technisch (z. B. Architektur, Datenhaltung, Qualitätssicherung, Kontrolle, Orchestrierung, Lebenszyklus, Betreibermodell),

- b) Nutzer\*innen: Themenübergreifende und anwendungsfallbezogene Fragestellungen zur Unterstützung einer nachhaltigen Stadtentwicklung, z. B. im Sinne der Leipzig Charta (z. B. Stadtentwicklung und -planung, Klima- und Umweltschutz, Mobilität, Energie, Beteiligung),
- c) Entscheider\*innen: z. B. Datenmanagement, Zugriff, Administration, Kommunikation

Die Fähigkeiten des digitalen Zwillings und die sich daraus ergebenden methodischen Anwendungen zur Visualisierung, Analyse, Modellrechnung und Simulation (z. B. KI, AR/VR, Datenbasis) sollen beschrieben und in einer Capability Map dargestellt werden.

Die Zuordnung des UDZ in eine Architektur des urbanen Ökosystems soll u. a. auf der DIN SPEC 91357 „Offene Urbane Plattform“ und unter Einbeziehung oder Berücksichtigung weiterer (internationaler) Standards und Normen erfolgen. In diesem Kontext sollen Aspekte wie Interoperabilität, Schnittstellen, ggf. auch die Einordnung proprietärer und/oder standardbasierter und/oder Open Source-basierter Ansätze zur Schaffung eines Digitalen Zwillings berücksichtigt werden.

Empfehlungen zu Betreiber- und Geschäftsmodellen sollen auf Basis der Anwendungs- und möglicher Betreiberszenarien erarbeitet werden, um eine Übertragbarkeit z. B. in den ländlichen Raum aufzuzeigen.

Ein Reifegradmodell für den UDZ soll unter Berücksichtigung verschiedener Parameter entwickelt werden, um anderen Städten und Kommunen bei der Entwicklung eigener Urbaner Digitaler Zwillinge als Orientierungshilfe zu dienen. Technologisch soll dies in eine Art modularen Baukasten überführt werden.

Der geplante Standard (DIN SPEC 91607) beschreibt damit eine übergreifende Architektur für den digitalen Zwilling für Städte und Kommunen und soll auch international nutzbar sein. Deswegen soll eine englischsprachige Übersetzung erstellt werden.

### **3.2. Geplanter Anwendungsbereich**

Dieses Dokument beschreibt Anforderungen an den Urbanen Digitalen Zwilling und dient zur Anwendung in deutschen und europäischen Kommunen.

Dieses Dokument richtet sich an Forscher\*innen, IT-Expert\*innen, fachliche wie technische Betreiber\*innen eines Digitalen Zwillings, von kommunalen Datenplattformen sowie an Akteur\*innen in fachspezifischen Handlungsfeldern.

### 3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN SPEC 91357 „Referenzarchitekturmodell Offene Urbane Plattform (OUP)“
- ISO/IEC JTC 1/SC 41/WG 6 “Digital twin“
- ISO/IEC JTC 1/WG 11 “Smart cities”
- CEN/CENELEC/ETSI Sector-Forum Smart & Sustainable Cities and Communities/Task Group “Local Digital Twin”
- DIN-Normenausschuss (NA) Bauwesen (NABau, NA 005)
- DIN-NA Informationstechnik und Anwendungen (NIA, 043)
- DIN-NA Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS 0172)
- DKE K/201 „System Komitee Elektrotechnische Aspekte von Smart Cities“

## 4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. [www.din.de/go/spec](http://www.din.de/go/spec)) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off hat am 22.03.2022 online stattgefunden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 20 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden sechs Projektmeetings (Kick-off und Arbeitsmeetings) und sechs Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.) und soll anschließend ins Englische übersetzt werden.

Die Übersetzung der DIN SPEC ins Englische wird aus dem CUT Projekt bezahlt.

## 5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Aufgrund der Durchführung dieses Projekts gemäß dem Arbeitsprogramm entstehen DIN Kosten in Höhe von 40.321 EURO zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Durchführungsleistungen verursachen zusätzliche Kosten (z. B. Übersetzung der DIN SPEC).

Die Beteiligung an den Projektkosten ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Konsortium.

Mit der Annahme des Geschäftsplanes erklären sich die Konsortialmitglieder bereit, die Projektkosten anteilig, das heißt im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Konsortiums zu gleichen Teilen zu tragen.

Die Zusage zur Übernahme der anteiligen Kosten erklären die Konsortialmitglieder jeweils einzelvertraglich gegenüber dem Initiator.

Wird das Konsortium nachträglich erweitert, haben die zusätzlichen Konsortialmitglieder den Kostenbeitrag in gleicher Höhe wie die bisherigen Konsortialmitglieder an den Initiator zu entrichten.

Der Initiator verpflichtet sich, die ihm von den Konsortialmitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für das Projekt fördernde Zwecke zu verwenden und nach Abschluss des Projekts einen vorhandenen Überschuss unverzüglich zu gleichen Teilen an alle Konsortialmitglieder auszuzahlen.

## 6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen<sup>3</sup> zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese Organisationen unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden

---

<sup>3</sup> Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge;
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

## 7. Kontaktpersonen

- Konsortialleiter:  
Joachim Schonowski  
msg systems ag  
Wittestraße 30  
10589 Berlin  
Tel.: 01741621713  
E-Mail: Joachim.Schonowski@msg.group
- Projektmanager:  
René Lindner / Stefan Kelnberger  
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.  
Am DIN Platz  
Burggrafenstr. 6  
10787 Berlin  
Tel.: + 49 30 2601- 2942 / 2200  
E-Mail: rene.lindner@din.de / stefan.kelnberger@din.de
- Initiator:  
Joachim Schonowski  
msg systems ag  
Wittestraße 30  
10589 Berlin  
Tel.: 01741621713  
E-Mail: Joachim.Schonowski@msg.group



